

3.21 Umgang mit elektronischen Freizeitgeräten und Handys an der SekU

Gemäss Hausordnung gilt:

Elektronische Freizeitgeräte dürfen von Schülerinnen und Schülern nur im Freien und in der Mittagspause im Aufenthaltsraum benützt werden.

- Grundsätzlich sind alle elektronischen Freizeitgeräte und Handys inklusive Zubehör wie Kopfhörer, In-Ear und Boxen in den Schulgebäuden stumm geschaltet und unsichtbar.
- Das Handy wird vor Unterrichtsbeginn in der Schultasche verstaut.
- In den 5-Minuten-Pausen bleibt das Handy in der Schultasche.
- Individuelle Klassen- und fachlehrerspezifische Regelungen sind im Unterricht möglich.

Bei Verstössen gelten die folgenden verbindlichen Regelungen, die von allen Lehrpersonen umgesetzt werden:

1. Verstoss

Das Gerät wird eingezogen. Der/die Schüler/-in muss einmal die Hausordnung abschreiben. Der Verstoss wird im Kontaktheft unter S1 und wenn möglich in *ESCOLA* eingetragen. Das Gerät wird mit einem Laufzettel versehen und in der Ablage der KLP deponiert. Handelt es sich um einen erstmaligen Verstoss, darf das Gerät von allen Lehrpersonen **am Ende des Schultages**, im Tausch gegen die von Hand geschriebene Hausordnung, wieder ausgehändigt werden. Der Laufzettel bleibt im Fach der KLP, damit ein unerledigter Eintrag in *ESCOLA* eingetragen werden kann.

2. Verstoss

Das Gerät wird eingezogen. Der/die Schüler/-in muss einmal die Hausordnung abschreiben. Der Verstoss wird im Kontaktheft unter S1 und wenn möglich in *ESCOLA* eingetragen. Das Gerät wird mit einem Laufzettel versehen und in der Ablage der KLP deponiert. Handelt es sich um den **zweiten** derartigen Verstoss, darf das Gerät von allen Lehrpersonen **erst am Ende der Schulwoche**, gegen die von Hand geschriebene Hausordnung, wieder ausgehändigt werden. Der Laufzettel bleibt im Fach der KLP, damit ein unerledigter Eintrag in *ESCOLA* eingetragen werden kann.

3. Verstoss

Das Gerät wird eingezogen. Der/die Schüler/-in erhält eine individuelle Strafaufgabe. Der Verstoss wird im Kontaktheft unter S1 und wenn möglich in *ESCOLA* eingetragen. Das Gerät wird mit einem Laufzettel versehen und in der Ablage der KLP deponiert. Handelt es sich um den **dritten** derartigen Verstoss, muss das Gerät **von den Eltern abgeholt werden**. Der Laufzettel bleibt im Fach der KLP, damit ein unerledigter Eintrag in *ESCOLA* eingetragen werden kann.

Wichtig: Die Eltern dürfen die eingezogenen Geräte bei allen Verstössen zu den Schulöffnungszeiten persönlich abholen.